

Herzlich willkommen zum F.A.Z.-Lounge-Newsletter. Wie Sie im Einzelnen erfahren werden, möchte die F.A.Z.-Lounge die Diskussions- und Urteilsfähigkeit von Menschen fördern. Das ist eigentlich so gar nicht unser Ziel. Denn damit wären diese Menschen uns weit voraus. Aber das Label gefällt uns. Und wir hätten auch gerne ein bisschen Geld. Für die Druckkosten und so.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_12_04

I. Eilmeldung

< dezente Exzellenz >

Die Studierendenproteste sind in den Medien allgegenwärtig. In Freiburg ist für uns <http://fudder.de> (überregional bekannt und beliebt über die Sparten „Mittagspause“, „iPod-Kontrolle: Zeig' mir, was du drauf hast“ und „Was ist Dein Stil?“) am Puls der Zeit.

Aber auch Universität, (juristische) Fakultät sowie Fachschaft Jura stehen für kritische Reflexion und Diskussion, wie deren Einträge unter „Aktuelles“ eindrucksvoll beweisen.

Universität: Weihnachtsverkauf der Universitätsweine – Der Weinverkauf findet werktags vom 9.12. – 18.12.2009 von 12 – 13 Uhr in der Tiefgarage der Universität (KG I/KG II, Rempartstraße) statt.

Fakultät: Wegen eines dringenden dienstlichen Termins von Herrn Prof. Haedicke muss die Vorlesung „BGB AT“ am Montag, 07.12.2009 leider ausfallen. Die Vorlesung wird am Freitag, dem 11.12.2009 von 8-12 Uhr im HS 2004 nachgeholt. Etwaige Änderungen werden auf der Fakultäts-Homepage bekannt gemacht.

Fachschaft: Wer seine graue Strickjacke bei der Stadtrallye vergessen hat, kann sie zu den regulären Öffnungszeiten in der Fachschaft abholen.

Wir halten dies für eine angemessen gelassene Berichterstattung einer Exzellenzuniversität, die auch überregional und international Beachtung finden wird.

< Café King >

Und soeben erreicht uns aus dem Café King die folgende Nachricht: Mexiko, Chile und Griechenland. – Dürfen wir noch mal mischen? Otto und Vidal sind uns ein wenig unheimlich.

II. Law & Politics

< Innenminister treffen sich zu Herbst-Tagung in Bremen >

„Dsching, Dsching, Dschingis Khan, he Männer, ho Männer, tanzt Männer, so wie immer! Und man hört ihn lachen. Ho, ho, ho, ho. Immer lauter lachen. Ha, ha, ha, ha. Und er leert den Krug in einem Zug!“ In diesem Liedtext steckt ein Fehler! Haben Sie ihn entdeckt? – „In diesem Meisterwerk der Dichtkunst kann kein Fehler sein!“, werden Sie vielleicht voller Überzeugung ausrufen, wo wir das Lied ja auch schon seit 30 Jahren trällern. Seien Sie beruhigt, damals war ja auch noch alles in Ordnung. Heute aber passt der letzte Satz nicht mehr. Denn nach dem Willen der Innenministerkonferenz (IMK) soll in Zügen künftig kein Krug mehr geleert werden.

In den letzten Tagen berieten die Innenminister von Bund und Ländern auf ihrer Herbst-Tagung in Bremen, wie sie unser Land noch sicherer machen können. Ein Ergebnis: Die Prohibition ist noch nicht lückenlos verwirklicht, hier muss nachgebessert werden. Der Alkoholentzug im Zug soll nach dem Willen der IMK bundesweit in allen Regional- und S-Bahnen gelten. Eine Ausnahme soll lediglich für Fernzüge der DB gemacht werden – Züge, in denen die Bahn selbst Alkohol zu Preisen oberhalb der eigentlichen Beförderungskosten ausschenkt. Zum Beweis der Wirksamkeit des Verbots verwies Niedersachsens Innenminister Schönemann auf den Erfolg eines Alkoholverbots in Regionalbahnen, das ein privates Eisenbahnverkehrsunternehmen dort Mitte November eingeführt hatte. Gestützt auf diese mit zwei Wochen doch eher langfristig angelegte Betrachtung, genügt das sogar höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen. Und natürlich muss man auch schon beim Trinken ansetzen und es für alle untersagen. Die Polizei kann nicht erst abwarten, bis jemand – alkoholisiert oder nüchtern – eine Straftat begeht. Schließlich geht es um unser aller Sicherheit und da sollte man nichts riskieren.

Apropos: Wir fragen uns natürlich auch, ob die Maßnahmen ausreichend sind. Sind nicht auch Fahrgäste, die schon vor Fahrtantritt Alkohol konsumiert haben, eine tickende Zeitbombe, sodass Übergriffe, Randalen, Vandalismus und Weltuntergang nicht auch hier vorgezeichnet sind? Ist es nicht an der Zeit über eine Nullpromillegrenze für Bahnreisende nachzudenken?

Dass ein schlichtes Alkoholverbot nicht ausreichend sein kann, haben natürlich auch die Innenminister gesehen. Deshalb soll es obendrauf auch noch eine Videoüberwachung in den Bahnen geben. Leider kann dadurch zwar auch nicht verhindert werden, dass die Fahrgäste Bier trinkend zum unkalkulierbaren Sicherheitsrisiko werden, aber Vater Staat weiß dann immerhin, wo wir uns gerade befinden, wie oft und wie lange wir zu welcher Zeit in dieser Woche schon dort waren und ob wir der Omi auch brav unseren Platz anbieten oder weiterhin frech in der Nase bohren, wenn sie uns darum bittet. Und nach Auswertung des Videos im Ministerium für Staatssicherheit könnten die Daten uns dann auch wieder zugutekommen: Nie wieder Wegdösen und den Ausstieg verpassen, wenn die Durchsage ertönt: „Sie müssen hier raus! Ihre Liebhaberin erwartet Sie doch wie jeden Donnerstag am Bahnsteig! Aber passen Sie auf: Ihre Frau sitzt im hinteren Waggon! Senk ju vor trävellin wiss Deutsche Bahn!“ Wäre das nicht phantastisch? Bleibt nur zu hoffen, dass die ollen Juristen sich den neuen Servicemöglichkeiten nicht in den Weg stellen.

Damit ist aber leider zu rechnen; gerade gestern stufte das OLG Oldenburg die permanente Videoüberwachung von Straßen auf Verkehrsverstöße hin als verfassungswidrig ein. Die Dauerüberwachung greife tief in das allgemeine Persönlichkeitsrecht einer Vielzahl von Personen ein; auch solcher, die sich verkehrsrichtig verhielten, nörgelten die Richter. Welche Chancen sie damit verspielt haben, merken sie sicher erst, wenn ihre Frau sie mal erwischt!

Und auch für den geneigten Fußball-Interessierten haben die Innenminister noch ein Geschenk parat. Nachdem bereits bei der WM 2006 die Identitätskontrolle beim Kauf von Eintrittskarten schon so gut angekommen ist, wollen sie die Identität der Stadionbesucher nun bei jedem Ticketkauf überprüfen, um mögliche Hooligans frühzeitig aus dem Verkehr ziehen zu können. Die Identitätsprüfung lag als Abrundung natürlich auf der Hand. So brauchen die Innenminister gar nicht mehr abzuwarten, bis wir aus dem Zug aussteigen. Sie wissen schon Wochen, bevor wir überhaupt einsteigen, wohin wir wollen. Und die Möglichkeit, dass der Käufer seine Karte später an Dritte weitergibt? Das haben die Minister für Staatssicherheit natürlich auch gesehen: Notfalls müssen die Kartenkontingente für Auswärtsfans bei „Problemspielen“ eben begrenzt oder sogar ganz gestrichen werden. Ob man damit wegen einiger Idioten aber nicht auch diejenigen Fans treffe, die ihre Mannschaft lediglich unterstützen wollten? Nein, nein, gewiss nicht. Auf solche Spiele gehen nur Idioten und im Übrigen gehen uns die nervigen Fangesänge ohnehin kräftig auf die Nerven.

Als wir angesichts der hohen Beratungssorgfalt schon glaubten, mehr Inhalte könnten nicht beraten werden, überraschte die IMK. Der weiße Ritter aller Polizisten, GdP-Vorsitzender Freiberg, hatte die Konferenz darauf aufmerksam gemacht, dass sie noch nichts zum Schutz der Polizei getan habe. Freiberg beklagte ein weiteres Mal, dass die Polizei bei ihrer Tätigkeit der Gefahrenabwehr permanent Gefahren ausgesetzt sei. Dass das nicht weiter hinnehmbar ist, stellte auch Christoph Ahlhaus, Innensenator der schwarz-grünen Koalition in Hamburg fest. Er forderte eine Anhebung des Strafrahmens des § 113 StGB von zwei auf drei Jahre und auch die Einbeziehung von Feuerwehrleuten und anderen Rettungskräften in den „besonderen Schutz“ des Tatbestands. Auf seine Seite stellte sich auch der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses Bosbach: Wer ein Polizeiauto zerstöre, werde mit einer Haftstrafe bis zu fünf Jahren belegt, bei Gewalt gegenüber Polizisten komme er aber paradoxer Weise meist mit weniger davon.

Diese beiden Argumente kurz überlegend, fragten wir uns, worin noch mal der „besondere Schutz“ des § 113 StGB liegen solle. Wir dachten immer, der sonst einschlägige Nötigungstatbestand sei, was das tatbestandliche Verhalten angehe, weiter als § 113 StGB. Dann aber wären die Rettungskräfte gegenüber dem derzeit einschlägigen § 240 StGB doch im Hinblick auf Drohungen mit anderen Übeln als Gewalt weniger geschützt, da § 113 StGB eine solche Tatmodalität nicht kennt und diesem Umstand durch die Annahme einer abschließenden Regelung Rechnung getragen werden müsste. Und die Körperverletzungsdelikte müssten doch ohnehin stets anwendbar sein – und damit ein Strafrahmen, der ebenfalls bis zu fünf Jahren reicht. Und im Hinblick auf §§ 224, 226 StGB ist das ohnehin nur die „Einstiegsklasse“. Als juristische Laien können wir das alles jedoch nicht so gut beurteilen wie die beiden Rechtsgelehrten, von denen einer sogar vom Studium her aus Heidelberg kommt.

<http://tinyurl.com/y8955jd>

<http://tinyurl.com/yepvnyt>

< „Die Freiheit nehm’ ich mir!“ >

Nun ist es tatsächlich geschehen. Alle Widerstände nutzten nichts. Die EU gewährt den USA Zugriff auf Bankdaten europäischer Kunden. Was ist geschehen? Nach den Anschlägen des 11. September 2001 begann die amerikanische Regierung, Zahlungsströme auch europäischer Konteninhaber auf Auffälligkeiten hin zu überprüfen. Dies war rechtlich zwar zweifelhaft, technisch aber möglich, da sich die entsprechenden Server auf amerikanischem Territorium befanden. Der Betreiber, die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication – kurz: Swift –, gab 2008 dann bekannt, infolge von Umstrukturierungsmaßnahmen europäische Zahlungstransfers ab Jahresende 2009 in den Niederlanden speichern zu wollen. Damit entfällt die Zugriffsmöglichkeit US-amerikanischer Fahnder. Eine Vereinbarung mit der EU zum Zwecke der Datenübermittlung wurde notwendig. Das (vorläufige) Abkommen wurde nun am Montag – unter deutscher Enthaltung – bei der EU-Innenministerkonferenz gebilligt.

Wieder einmal geht es um den Antagonismus zwischen Sicherheit und Freiheit. Wir konstatieren, dass Hinweise auf verdächtige Kontobewegungen zur Verhaftung der Sauerland-Gruppe beigetragen haben. Aber uns treibt auch die Befürchtung, in das uns von den Dimensionen unklare Raster amerikanischer Fahnder zu geraten, und wir haben Angst um unsere Daten. Weil es eben unsere sind.

Es ist immer eine Abwägung: „Wie viel bin ich bereit aufzugeben, um das andere zu erhalten?“ Und ferner: „Lässt sich das Erstrebte nicht auch persönlichkeitschützend erreichen?“ Aber eine solche Abwägung muss vorgenommen werden. Und je sensibler die im konkreten Fall konfligierenden Interessen sind, desto vorsichtiger, umfangreicher und – ja auch – zeitintensiver hat sie zu erfolgen. Die Übermittlung persönlicher Daten verlangt genau eine solch aufwändige Abwägung, zumal die Daten nicht nur offenbart, sondern gleichzeitig ins Ausland übersendet werden.

Wichtig, so scheint es, war den zum Diskurs Legitimierten aber nur ein rascher Vertragsschluss bis Ende November. Grund: Ab dem 1. Dezember 2009 tritt der Lissabon-Vertrag in Kraft. Dieser sieht vor, dass bei solchen Entscheidungen des Innenressorts künftig auch das EU-Parlament gehört werden muss. Zu viel Demokratie anscheinend.

Konsequenz: Vorbehalte, geäußert von EU-Parlamentariern, Bundesrat und Bundesministerien blieben ungehört. Zweifel wurden nicht ausgeräumt: Ist eine Weiterleitung an Drittstaaten möglich? Ist eine Rasterfahndung erlaubt? Ist ein konkreter Verdacht erforderlich? Gibt es einen Richtervorbehalt? Was ist mit der Einlegung von Rechtsmitteln? Dienen die Daten ausschließlich der Terrorbekämpfung? Bleiben die

Daten beim amerikanischen Finanzministerium? Diplomaten behaupten das eine, der zur Verfügung gestellte Vertragsentwurf spricht für das andere.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz Peter Schaar kommentierte: „Das ist kein guter Tag für den Datenschutz in Europa.“ Wir fügen hinzu: Es ist ein noch schlechterer Tag für die Demokratie in Europa!

„Die Freiheit nehm’ ich mir!“ lautet eine ältere Werbebotschaft eines in der Bankdatenbranche operierenden Unternehmens. Sie hat einen wahren Kern. Die Betonung liegt auf dem „ich“. Denn ich bin es, der darüber entscheidet, wie viel Freiheit ich mir nehme, sofern die Freiheiten anderer nicht tangiert sind. Über die Werbebotschaft hinaus bin ich aber auch zugleich der Ausgangspunkt der Entscheidung, wie viel Freiheit mir genommen wird. Ich lasse mich dabei auch gerne vertreten, aber nur, wenn der Vertreter genauso sensibel mit meiner Freiheit umgeht, wie ich es mache. Es muss also klar sein, wieso die Bankdaten aller Kunden verdachtsunabhängig benötigt werden, wieso es denn nötig sein soll, diese in den USA auszuwerten, ob nicht auch weniger einschneidende Mittel zur Aufspürung von Terrorismus-Zellen führen können. Eine Abwägung aus Zeitmangel oder aus US-amerikanischer Freundschaft zu unterlassen, ist kein legitimer Abwägungstopos.

III. Neuigkeiten aus der Exzellenzuniversität

< vom Pennercafé über das Europacafé zur F.A.Z.-Lounge – oder wie die Exzellenzuniversität abzuheben begann >

Während man früher im Pennercafé Kaffee trank und Raider aß, am Abend bisweilen auch jemanden traf, der sich in der mäßigen Wärme der Automatenzeile hingelegt hatte, hoben sich Anspruch und Gehabe, als aus dem Pennercafé das Europacafé wurde. Man stand, ganz wie im benachbarten Café Senkrecht, und die Penner sahen sich exkludiert. Ich erinnere mich nicht mehr genau, ob jemand tatkräftig mithalf oder ob es die unsichtbaren Barrieren waren, die das Europa- oder Juristencafé, wie es auch hieß, um sich herum errichtet hatte. Sie waren jedenfalls unüberwindlich.

Und heute? Es heißt wohl noch Café Europa, und die juristische Klientel hat sich wegen des weiter veredelten Ambientes um die Gäste Freiburgs erweitert, die es angesagt finden, im universitären Flair ihren Cappuccino zu schlürfen. Schräg gegenüber steht man aber nun nicht mehr senkrecht, sondern hat und ist endlich abgehoben: in der F.A.Z.-Lounge. Endlich ist auch hier alles angemessen möbliert, endlich kann man hier geistig Erhebendes lesen, im Internet surfen, natürlich nur, soweit es die F.A.Z. betrifft, und mit den JuristInnen diskutieren, denen das Café Europa nicht mehr reicht.

Wir dürfen aus der Pressemitteilung zitieren: „Die Frankfurter Allgemeine bietet als unabhängige Tageszeitung nicht nur Themen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an. Vielmehr möchte sie auch die Diskussions- und Urteilsfähigkeit von Menschen fördern. Mit der Eröffnung der F.A.Z.-Lounge wird somit ein neuer Kulturraum des Lesens geschaffen.“

Jennifer Büschel ist für die „Unternehmenskommunikation“ als Kontaktadresse genannt. Wir benennen als Partner für die Kommunikation unter Unternehmen unseren Rektor.

<http://linksunten.indymedia.org/de/node/12797>

<http://tinyurl.com/y8hyq58>

IV. LSH intern

Die fünf Antworten unseres Rektors, die wir im letzten Newsletter würdigten, haben uns inspiriert. Auch wir wollen Antworten geben, und stellen die Fragen ein weiteres Mal der Einfachheit halber gleich mit. Dies alles ergibt ein ebenso dichtes wie zutreffendes Kaleidoskop des Exzellenzzentrums „Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht“.

1. Herr Direktor, oder wie darf ich Sie anreden? Aber das war noch nicht die Frage.

Nun, Sie sprechen einen ebenso inkranten wie ehrenvollen Aspekt an. Das Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht verdient es, von einem Direktor geleitet zu werden, und bei aller Bescheidenheit: Ich bin ein solcher. Nur befinden wir uns in Zeiten einer ebenso notwendigen wie ertragreichen Vernetzung von Universität und Ökonomie, so dass ich die Bezeichnung COA (Chief Officer of All) angemessen hielt. Damit sind CEO und CFO zum Wohle des Volkes vereint. Zu Ihrer weiteren Frage: Ja, ohne Studiengebühren wäre auch unsere Exzellenz gefährdet.

2. Herr COA, das Wirtschaftsstrafrecht in der Institutsbezeichnung deutet darauf hin, dass sich bei Ihnen die Wirtschaftsmagnaten die Klinke in die Hand geben, wie man so schön sagt.

Im Vertrauen: Während der Zeit dieses Interviews habe ich Wolfgang Reizle gebeten, einen kleinen Spaziergang zu machen, damit wir im Anschluss in Ruhe einige Fragen durchsprechen können. Sie werden mich vermutlich fragen: Wolfgang Reizle? Ist das nicht der, der mit der reizenden Fernsehmoderatorin Ruge verheiratet ist, was eine Garantie für Rechtschaffenheit gleichkommt? Gestatten Sie mir, dass ich ein wenig schmunzle. Nicht umsonst führen wir auch die Kriminologie in unserer Institutsbezeichnung.

3. Herr COA, wenn ich daran ein wenig ketzerisch anknüpfen darf: Würde nicht ein Institute of Business Criminal Law, Compliance and Finance ein wenig schlagkräftiger, zeitgemäßer und tougher klingen?

... lacht. Ist es nicht besser, Compliance zu leben, als im Titel zu führen? Ferner: Wir sind hier in Deutschland.

4. Seit einiger Zeit wird die Forderung erhoben, der Exzellenz in der Forschung müsse die Exzellenz in der Lehre folgen. Welche Anstrengungen unternehmen Sie in dieser Hinsicht?

Grundsätzlich heißen wir es gut, auch in der Lehre Exzellenz zu zeigen, wobei sich in meinen Augen Exzellenz nicht teilen lässt, also, Klartext gesprochen, schlicht da ist und auch richtigerweise nicht vergeht. Darüber hinaus habe ich mich über EX-FILTS für die kommenden Jahre von der Lehre befreien lassen, sie kostet mich leider doch zu viel Zeit.

5. Gestatten Sie mir eine persönliche Frage zum Schluss: Im Kreise Ihrer Mitarbeiter werden sie in Anspielung auf Jack Bauer EJ – Erbprinzenjack – genannt. Ansporn oder Anreiz umzudenken?

Mir gefällt seine klare, kompromisslose Art. Das Bild des Wissenschaftlers als zaudernder, vergesslicher Greis scheint mir überholt. Einfach raushauen, den Aufsatz, entweder ist man im Zitierkartell drin oder nicht. Daneben haben wir uns zum Ziel gesetzt, zunehmen auch auf optische Reize zu setzen.

Wir danken Ihnen für das Gespräch, Herr COA, wenn ich jung, schön und erfolgreich wäre, würde ich noch einmal bei Ihnen beginnen wollen (Heiterkeit).

V. Nachgehakt

„Wo sind eigentlich die Brisoletten?“

Die Rubrik „Nachgehakt“ fehlte bislang in unserem Newsletter, das gestehen wir hiermit zerknirscht. Dabei gehört doch dieses unbarmherzige Nachhaken zu unserer Stärke, zumindest bei den Torwartfehlern von Jens Lehmann. Aber wir schweifen ein wenig ab und wollen zum Thema unserer heutigen Ausgabe kommen: „Wo sind eigentlich die Brisoletten?“

Ein paar Zwischenschritte seien uns dabei gestattet, damit alle auf der Höhe der Zeit sind.

Einige Newsletter zuvor hatten wir die Kochkunst in der DDR mit einem Rezeptvorschlag zu den Brisoletten gleichsam wiederauferstehen lassen. Wir berichteten darüber, wie in der Folgezeit den Currywurst- und Dönerbuden fast der Garaus gemacht worden wäre. RH jedenfalls, der nicht etwa in Freiberg, sondern in Karl-Marx-Stadt geboren wurde, fühlte sich auch in Freiburg gleich ein wenig heimischer, als er endlich die lange Rote den Hasen geben und sich wieder seiner Leib- und Magenspeise selbst in der Diaspora zuwenden konnte.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3370

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3459

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3372

Diese Heimatgefühle wuchsen noch, als auf dem Parteitag der Linken in Schleiz ein Delegierter weiterhin nicht von Chemnitz, sondern von Karl-Marx-Stadt sprach. Ramelow erwiderte hierauf ebenso gewandt wie selbstzerstörerisch, wenn es Karl-Marx-

Stadt noch gäbe, dann stünde er, Ramelow, nicht hier. Wir interpretieren dies so, dass die Hürden einer Aufnahme in die DDR für Ramelow zu hoch gewesen wären.

Nur, wie war das damals mit Chemnitz und Karl-Marx-Stadt, mag der eine oder andere in Freiburg fragen, „dort, wo der bundesrepublikanische Westen am westlichsten ist“ (F.A.Z.). Hierüber gibt uns der Mitteldeutsche Rundfunk unter der Rubrik „damals im Osten“ zuverlässig Auskunft.

<http://www.mdr.de/damals/lexikon/1812412.html>

Indes, und darüber sind wir ein wenig empört: Zwischen Werner Bräunig und Bummi fehlen die Brisoletten.

VI. Zwischenruf (auch neu, diese Kategorie, heute sind wir gut drauf)

< Die PowerPoint“-Kultur hat die Kunst der Rede zerstört >

In einem Beitrag zu Bernd Schünemann schrieb RH kürzlich in GA 2009, 618, 623: „Bernd Schünemann bedarf bei seinen Veranstaltungen keiner technischen „Geschmacksverstärker“, die heute nahezu unabdingbar geworden zu sein scheinen. Sie sind per se plastisch und mitreißend zugleich. Dezent wies er mich im Vorfeld bei von mir zu haltenden Vorträgen darauf hin, man solle des Guten nicht zu viel tun.“

Und die Süddeutsche titelt: „Die PowerPoint“-Kultur hat die Kunst der Rede zerstört.

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/660/495980/text>

Der Schwerpunkt im Beitrag der SZ liegt auf der Kunst der Rede, die von einer Gewissheit suggerierenden Präsentation zu unterscheiden sei. Vermutlich wird hiermit für Forschung und Lehre zugleich die Schnittstelle zwischen der schlichten (sinnfreien) Rekapitulation von bereits Bekanntem bzw. als zweifelsfrei Deklariertem und dem Versuch der Kommunikation neuer Ideen oder Skizzen beschrieben.

Das legitime Feld des PowerPoint-Vortrages ist die reduzierte Komplexität, das süffige Aufbereiten des Komplizierten, nicht in Bilder und Symbole Fassbaren. Das ist auch die Domäne der Universität geworden, und daher ist der PowerPoint-Vortrag der Verbündete von Forschung und Lehre. Er passt zu ihnen, zur Universität als solcher.

Man könnte den schwarzen Peter an die Zuhörenden weiterreichen, die anderer, auch visueller Reize bedürften, die in ihren Kapazitäten und ihrer Konzentrationsfähigkeit begrenzt seien, die einen roten Faden bräuchten. Nur warum? Weil sie nicht mehr zuhören können und wollen oder weil ihnen der Vortragende eben keine Chance lässt? Es ist egal, PowerPoint ist das Eingeständnis der Schwäche der Institution Universität und ihrer Partizipanten.

VII. Der LSH erinnert sich

< Goodbye Szymmi – Abschied von Horst Szymaniak >

In all dem Trubel um Exnationaltorhüter Robert Enke beinahe völlig untergegangen ist der Tod von Horst Szymaniak. Der Stammspieler der deutschen Fußballnationalmannschaft bei den Weltmeisterschaften 1958 und 1962 starb, wie wir erst jetzt erfahren haben, in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober in Melle nahe Osnabrück im Alter von 75 Jahren in einem Altersheim an Herzversagen. „Das ist eine traurige Nachricht. Er war ein humorvoller Typ, deshalb haben wir ihn alle geliebt“, würdigte Nationalmannschaftskollege Unsuwe Seeler den 43fachen Nationalspieler, den Mitspieler und Fans gleichermaßen schätzten und der sogar für eine Ikone der deutschen Fernsehgeschichte Namenspate stand: Nach ihm erhielt das aus der ARD-Krimiserie „Tatort“ bekannte Ruhrpottrauhbein Horst Schimanski sowohl den Vornamen (Horst) als auch seinen Spitznamen (Schimmi). Nach Horst Szymaniak benannt ist ferner die „Szymmi-Grätsche“, breitbeinig von der Seite angesetzt und immer hart an der Grenze zum groben Foul: „Steht in keinem Terroristenhandbuch, dagegen gibt’s keine Pillen“, charakterisierte „Boss“ Helmut Rahn seinerzeit dieses Verteidigungsinstrument, das Rahn selbst des Öfteren vor unlösbare Probleme gestellt hatte.

Der gelernte Bergmann Szymmi war bereits mit 22 Jahren – für die damalige Zeit sehr früh – 1956 erstmals von seinem Förderer Sepp Herberger in den Kader der Nationalmannschaft berufen worden und gehörte zu jener Elf, die 1958 in der Halbfinalschlacht von Göteborg vom Gastgeberland Schweden und dem ungarischen (1954!) Schiedsrichter István Zsolt verschaukelt wurde. Szymmi hatte als linker Läufer mit einem tollen Pass auf Hans Schäfer („immer wieder Schäfer“) die Vorlage zum 1:0 geliefert und wurde kurz darauf elfmeterreif gefoult, der fällige Pfiff und damit die Riesenchance zum 2:0 blieb aus. Den von einem frenetischen Publikum („Heja heja Sverige“) nach vorne gepeitschten Skandinaviern gelang der Ausgleich nur nach einem vom Schiedsrichter nicht geahndeten Handspiel, und nach ungefähr einer Stunde Spielzeit gehörte Szymmi neben Kapitän Schäfer und Ehrenspielführer Fritz Walter zu jener Troika von Spielern, die mit vereinten Kräften einen sich wild sträubenden, „mit hochrotem Kopf und geschwollener Halsschlagader“ (Spiegel-Online) gegen seinen Platzverweis protestierenden Erich Juskowiak vom Platz zerrten. „Jus“ waren nach einer Tötlichkeit seines Gegenspielers „Kurre“ Hamrin „der geistige Schnürsenkel, der die sportliche Ordnung zusammenhält“ (Hamburger Abendblatt) gerissen; Hamrin wurde nicht einmal verwarnt. Nach einem üblen, gleichfalls ungeahndeten Foul von Sigvard Parling an Fritz Walter, der sich so schwer verletzte, dass er seine Nationalmannschaftskarriere beenden musste, war die Adlertruppe nur noch zu neunt (Auswechselungen wurden erst 1967 erlaubt) – und hatte dennoch die besseren Chancen, verlor aber am Ende 3:1.

http://www.youtube.com/watch?v=toNvqV_nqww&NR=1

Hätte Deutschland gewonnen – wäre Szymmi wohl mit dem 17-jährigen brasilianischen Ausnahmetalent Pelé fertiggeworden, das die Schweden im Finale im Alleingang an die Wand spielte?

Szymmi fügte dem mäßigen sportlichen Abschneiden des Titelverteidigers Deutschland (Platz vier) einen starken Auftritt abseits des Platzes hinzu. Beim Empfang des schwedischen Königs neigte die gesamte Spießertuppe um Herberger, Walter, Schäfer, Herkenrath und sogar Rahn mit einem artigen Diener das Haupt, allein Szymmi blieb kerzengerade und blickte Gustav VI. Adolf direkt in die Augen. Von den Offiziellen des DFB darauf ins Achtung gestellt, rechtfertigte sich Szymmi mit dem Bergmannspruch: „Kein Kniefall, aulich vor gekrönten Häuptern.“ Starker Tobak in der damaligen Zeit, aber Herberger hielt trotz Protests des Altfaschisten und DFB-Präsidenten Peco Bauwens an Szymmi fest, der, so sah es Herberger, Nachfolger von Fritz Walter werden sollte. In Wahrheit offenbart der Empfang bei Gustav VI. Adolf den Szymmi eigenen hintergründigen Ruhrgebietswitz, gegenüber Boss Rahn spottete er hinterher über das Ballyhoo um den König: „Datt kennich vom Schützenfest in Erkenschwick, nä.“

Die Protektion durch den Bundestrainer änderte sich, als Herbergers damaliger Assistent, der selbsternannte Feingeist Helmut Schön, 1964 dessen Amt übernahm. Schön hielt nichts von Herbergers berüchtigten „blauen Stunden“, zu deren Teilnehmern neben ausgesuchten Führungsspielern (wie Szymmi) auch Bier und Schnäpse zählten. Wenige Monate vor dem WM 1966 waren Szymmi und Helmut Haller mit einigen anderen B-Nationalspielern „ballern“ und wurden bei der Rückkehr von einer Kneipentour erwischt. Szymmi flog – anders als Haller – aus der Nationalmannschaft, wurde zur Person non grata erklärt und Feiern des DFB fanden künftig ohne ihn statt. Hintergrund des Rausschmisses dürfte allerdings eher gewesen sein, dass Szymmi einer der ersten Auslandswechsler der Bundesliga waren (Catania, Inter Mailand, Varese), und das zu einer Zeit, in der „Legionär“ noch als Schimpfwort galt.

Das war hart für Szymmi, es ging bergab, Karriereende und Arbeitslosigkeit folgten, Gerüchte um Alkoholprobleme kursierten – kein Wunder, hatte Szymmi nach Aussage von Max Merkel doch schon immer „am liebsten neben dem Bierfass“ geschlafen. Irgendwann fing sich Szymmi wieder und arbeitete fortan als Bademeister. Man stelle sich nun vor, an der Stelle von Lothar Emmerich („Gib mich die Kiersche“), im Finale ein Totalausfall, hätte im WM-Finale von Wembley 1966 Horst Szymanski auf der linken deutschen Außenbahn gespielt und George Cohen, den rechten Außenverteidiger der Briten, vor unlösbare Probleme gestellt Vielleicht ist den Verantwortlichen ja auch nach dem verlorenen 66er-Finale aufgegangen, wie es mit Szymmi hätte laufen können, und man versuchte ihn einfach zu verdrängen?

Erst zu Szymmis siebzigsten Geburtstag erinnerten sich die Verantwortlichen beim DFB ihres ungeliebten verlorenen, trotz aller Rückschläge lebensfroh gebliebenen Sohnes. Es entbehrt nicht einer unfreiwilligen Komik, dass man Szymmi, bereits damals krank und sehr schlecht zu Fuß, einen Schäferhund schenkte – des Auslaufs wegen, „das hält jung“, versicherte der damalige DFB-Chef Gerhard „Trollinger“ Meyer-Vorfelder. Wir fühlen uns an das Gastgeschenk für den kahlköpfigen Schiristar Pierluigi Colina erinnert, dem der DFB seinerzeit einen Fön verehrte. Wie dem auch sei, jedenfalls rang sich zum Tod von Szymmi auch DFB-Präsident Theo Zwanziger, der falsche Fuffziger eine gequälte Laudatio ab: „Horst Szymaniak war ein begnadeter und kampfstarker Fußballer, der einer der Ausnahmekönner des deutschen Fußballs in den 50er- und 60er Jahren war“. Das Team vom LSH schließt sich an, aber wir meinen es ernst, und bei uns kommt der Bergmannsgruß von Herzen. Glückauf, Szymmi!

VIII. Die Kategorie, die man nicht braucht

„Der Lust-Angriff in Afghanistan“ lese ich im neuen Investigativorgan Nr. 1, der Bild, und merke auf. Er war vielleicht nicht ganz so angemessen, wie ihn unser Verteidigungsminister raketenschnell einordnete, was er jetzt verbittert zu korrigieren hatte (Anm. der Redaktion: Ist doch nicht so schlimm, es werden noch viele weitere Fehleinschätzungen folgen. Nur die erste schmerzt richtig – wie der erste Kratzer im Lack.). Aber der Begriff der Lust in diesem Zusammenhang hat doch etwas Aufrührerisches, das ich allenfalls in der Post von Wagner erwartet hätte. – Und tatsächlich: doch nur ein „Luft-Angriff“. Fehler in meinen Synapsen.

Am MPI wird eine Veranstaltung zu privacy angekündigt. Nicht schlecht, dass sich überhaupt noch einer um diese kümmert, finde ich und lese interessiert weiter. – Ach ne, das Thema ist doch piracy. Und deren Bekämpfung, hoffe ich zuversichtlich. Ohne mich.

IX. Das Beste zum Schluss

Ein wenig was zum Mitknobeln und -fiebern in unserer im Schulterschluss von Kirche und Linken verfassungsrechtlich geschützten besinnlichen Vorweihnachtszeit.

<http://www.youtube.com/watch?v=EuqWrWPoLhM&feature=related>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 4.12.2009

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>